Oberhessische Presse

09.07.2014

Bauprojekt "Am Rabenstein"

Kritik am „Marburger Klüngel“

Wurde auf dem Baugrundstück „Am Rabenstein“ gegen das Naturschutzgesetz verstoßen? Ja, sagt Dietrich Klein und hat Strafanzeige gestellt.

Fünf Wohnhäuser mit 16 Wohnungen sollen auf diesem Grundstück „Am Rabenstein“ gebaut werden.

Marburg. Der Bau einer Wohnanlage „Am Rabenstein“ ist den Anwohnern ein Dorn im Auge. Zu hoch seien die geplanten fünf Wohnhäuser mit 16 Wohnungen, die in einer Anzeige als „Stadtvillen in exponierter Lage von Marburg auf parkähnlichem Grundstück mit unverbaubarem Schlossblick“ beworben werden, sagen die Kritiker unter anderem.

Dietrich Klein will Ungereimtheiten aufdecken

Rückenwind erhalten die Anwohner auch von Dietrich Klein, der „erhebliche Eingriffe in Natur- und Landschaftsschutz“ auf dem Grundstück sieht. Aus diesem Grund hat Klein Strafanzeige gegen Bauherr Professor Dr. Jürgen Gotthold, ehemaliger SPD-Kommunalpolitiker und Baudezernent, und den heutigen Baudezernenten und Bürgermeister Dr. Franz Kahle (Grüne) gestellt. Klein begründet die Anzeige in erster Linie mit dem Fällen der Bäume. Wenn die Stadt bauen wolle, baue sie und kein Baum sei dafür zu schade, so Klein.

Dahinter steckt aber auch eine Kritik an dem „Geklüngel“, den Klein hinter dem Bauprojekt vermutet. „Wie ist Gotthold an das Grundstück gekommen“, fragt er sich. Es gebe viele Ungereimtheiten, die es aufzudecken gebe. „Es gibt immer die Aussagen, dass die Dinge öffentlich gemacht werden müssen und die Bürger beteiligt werden sollen. Hier ist aber nichts transparent“, sagte Klein.

Staatsanwaltschaft: Fällen der Bäume war rechtens

Die Staatsanwaltschaft Marburg sieht keinen Anfangsverdacht einer verfolgbaren Straftat nach dem Bundesnaturschutzgesetz und hat deshalb die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgelehnt, wie Klein in einem Schreiben mitgeteilt wurde. „Aus den Bildern, die uns zugeschickt worden sind, wurde nicht ersichtlich, was vorgeworfen wird“, sagte Annemarie Petri, Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft Marburg. Insbesondere gebe es keine Hinweise darauf, dass das Fällen der Bäume gegen strafrechtliche Vorschriften verstoße, so die Begründung. Baudezendet Kahle hatte vor dem Beginn der Rodung betont, dass damit kein Verstoß gegen die Baumschutzsatzung begangen werde.

Klein ist mit der abgelehnten Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nicht einverstanden und hat Widerspruch gegen die Entscheidung eingelegt. Die Staatsanwaltschaft prüft nun, ob sich daraus neue Gründe für ein Ermittlungsverfahren ergeben. „Im Notfall werde ich mich an die Generalstaatsanwaltschaft wenden“, so Klein.

von Andreas Arlt